

03

**Jahresabschluss des Betriebes „Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde“
zum 31.12.2017**

Gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) vom 09.03.1981 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) werden nachstehend bekanntgegeben:

- 1.a) Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nordwalde vom 11.12.2018 wurde der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nordwalde zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

Abschlusssumme der Bilanz:

Aktiva	16.872.227,84 €
Passiva	16.872.227,84 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Jahresüberschuss	196.599,11 €
------------------	--------------

Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

- | | |
|--|--------------|
| a) Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Nordwalde | 58.900,00 € |
| b) Einstellung in die Allgemeine Rücklage | 137.699,11 € |

Lagebericht:

Die Feststellung des Lageberichtes erfolgt in der aufgestellten Form.

- 1.b) Der Bestätigungsvermerk der GPA NRW lautet:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horn, Nick und Partner GmbH, Greven, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.11.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Horn, Nick und Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.02.2019

GPA NRW
Im Auftrag: (Siegel)
gez. Thomas Siegert

2. Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 25. Februar 2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 beim Abwasserwerk der Gemeinde Nordwalde, Zimmer 21, Bahnhofstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

48356 Nordwalde, den 19.02.2019

gez. Menzel
- Betriebsleiter –